



## Beitragsordnung:

(gültig ab 03.03.2018)

### Aufnahmegebühren:

Bei Aufnahme in den Verein ist eine einmalige Aufnahmegebühr von 75,00 € (ab 16 Jahre) bzw. 25,00 € (Kinder/Turnierlizenzmitglieder) zu entrichten.

- I. Bei Familien ist die Aufnahmegebühr nur einmal fällig. Wenn zunächst ein Mitglied eintritt und später weitere Familienmitglieder (des Familienverbundes), so ist für diese keine neue Aufnahmegebühr fällig.
- II. Fördermitglieder zahlen keine Aufnahmegebühr.
- III. Ein Fördermitglied kann nach Vereinseintritt auch wieder aktiv am Vereinsgeschehen mitwirken. Wenn nach dem Eintritt mindestens 3 Jahre vergangen sind, wird die Aufnahmegebühr nicht mehr fällig. Wird das Fördermitglied vorher aktiv, wird die Aufnahmegebühr fällig.

### Mitgliedsbeiträge:

Erwachsene	60,00 € / Jahr
Minderjährige Kinder:	30,00 € / Jahr
Familien inkl. minderjähriger Kinder:	85,00 € / Jahr
Fördermitglieder:	22,00 € / Jahr
Turnierlizenz-Mitgliedschaft	25,00 € / Jahr
Ehrenmitglieder:	beitragsfrei

- IV. Die Jahresbeiträge sind im Voraus zu zahlen und werden im Februar des Kalenderjahres fällig.
- V. Der Erwachsenenbeitrag ist ab dem 18. Lebensjahr fällig und zwar in dem Jahr, in dem der Erwachsene 18 Jahre alt wird.
- VI. Ehrenmitglied wird, wer das 65. Lebensjahr erreicht hat.
- VII. Fördermitglied kann jeder werden, der im Verein nur passiv tätig ist und diesen mit seinem Beitrag unterstützen möchte.
- VIII. Die Turnierlizenz-Mitgliedschaft dient lediglich zur Berechtigung eine solche zu erwerben. Hallen- und Außenplatznutzung ist nicht enthalten und muss auf Wunsch separat gezahlt werden. Bei Umwandlung in eine aktive Mitgliedschaft, wird die Differenz zum entsprechenden Mitgliedsbeitrag nachträglich erhoben.
- IX. Bei Eintritt innerhalb des Kalenderjahres wird der Beitrag anteilig erhoben.
- X. Bei Kündigung gilt die Mitgliedschaft bis zum Jahresende. Eine Rückerstattung von Beiträgen erfolgt nicht.